

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Wertags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Verleger: Verlagsanstalt Nr. 21205 - Schriftleitung Nr. 14574.
Postkonton Dresden Nr. 2486. - Stadtkonton Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gelandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellen- gesuche. - Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verzeichnis von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 272

Dresden, Sonnabend, 22. November

1924

Die Differenzen in der sächsischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion.

Für die Fraktionsmehrheit.

Aus Mittwoch versammelten sich in den Kammern in Dresden über 1000 Genosseninnen und Genossen von Groß-Dresden, um in dem Vor- zuge der sächsischen Landtags- und Landesparlamenten gegen die 23 Mit- glieder der Mehrheit der Landtags- fraktion Stellung zu nehmen. Nach einer ausführlichen Darstellung der Vorgänge im Land- tag und in der sächsischen Partei fand eine rege Aussprache statt. Folgende Entschlie- ßung wurde gegen acht Stimmen angenommen:

Die am 19. November abgehaltene, von mehr als 1000 langjährig organisierten und in der Arbeiterbewegung erprobten Genos- sinnen und Genossen von Groß-Dresden be- zogene Versammlung ist überzeugt, daß dem sächsischen Proletariat durch die Ab- wendung der Landtagsauslö- sung besser gedient worden ist, als es durch die Zustimmung zur Auflösung ge- schehen wäre. Sie spricht der Frak- tionmehrheit und den Genossen in der Landesregierung ihr Ver- trauen aus und versichert ihre unver- wandelte Solidarität.

Die Versammlung vermag in der Hal- tung der Fraktionsmehrheit keinen Diszi- plinbruch zu erkennen. Die 23 haben lediglich die Empfehlung des Parteivorstandes, die höchste Instanz, befolgt. Nicht ihr, sondern der Mehrheit der Fraktion, die sich über diese Empfehlung hinwegsetzte, könnte der Vorwurf des Disziplinbruchs gemacht werden.

Die systematische Unterdrückung einer anderen Meinung, die Tatsache, daß Abgeordnete der Fraktionsmehrheit am Neben in Versammlungen gehindert werden und daß die Parteipresse über die Ver- hältnisse durchaus einseitig berichtet, zwingt die Versammlung zu einmütigem Protest.

Die Versammlung, getragen von ihrem Solidaritätsbewußtsein, werden alles daran setzen, die Genossinnen und Genossen aufzu- klären und dahin zu wirken, daß der Kreis derer immer größer wird, die für die Partei und das arbeitende Volk schädliche Parteipolitik bekämpfen.

Im gegenwärtigen Wahlkampf werden die Versammlung ihre Pflicht als Sozial- demokraten mit allen Kräften erfüllen. Sie lehnen es insbesondere ab, einen Ausschluß der 23 von Wählerkreisen mit einer Nichtbeteiligung an der Wahlarbeit zu beantworten. Denn höher als alle persönlichen Differenzen steht ihnen der Kampf für den Sozialismus und die Demokratie, der Kampf für das Wohl und die Zukunft der arbeitenden Massen.

Eine ähnliche Entschlie- ßung wurde bereits in einer am 14. d. M. im Bürger- klub in Dresden abgehaltenen, von 200 Ge- nossen besuchten Versammlung angenommen.

Auch die Kolkweiner Sozialdemokraten stehen hinter der Fraktionsmehrheit.

Am Sonnabend, den 15. Nov. d. M., fand in Kolkweiner eine von 150 Genossen besuchte Partei- versammlung statt, in der die Genossen Tenn- hardt-Leipzig und Gläser-Dresden über die Differenzen in der sächsischen Landtagsfraktion sprachen. Nach ausgiebiger Diskussion wurde eine Resolution, die sich gegen die Fraktionsmehrheit richtete, gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Wird der Sudan eine rein englische Kolonie?

Kairo, 21. November.

Der Tod des englischen Höchst- kommandierenden in Ägypten, der zu- letzt Generalgouverneur des Sudan war, hat in London, mehr aber noch in Kairo, höchste Be- wunderung ausged. Der englischen Regierung

ist seit geraumer Zeit bekannt gewesen, daß gegen den General Glad aus dem Lager der extremen Nationalisten ein Attentat geplant war. Auf diese Warnung ist datum kein besonderes Gewicht gelegt worden, weil General Glad persönlich in Ägypten wie im Sudan bei den Eingeborenen gute Sympathien genöß. Er ist seit mehr als 25 Jahren in Ägypten tätig, und seinem son- zillanten Wesen ist es vielleicht in erster Linie zu danken gewesen, daß größere und ernstere Re- dungen in Ägypten vermieden wurden. Man darf deshalb annehmen, daß nicht nur das Bedauern des ägyptischen Königs, sondern auch des Premier- ministers Raghal Pascha durchaus aufrichtig ist. Die Deputiertenkammer, die demnächst zusamen- tritt, wird wahrscheinlich in gleicher Weise ihr Bedauern und ihre Entrüstung über den Mord ausdrücken. Damit ist freilich die Tat nicht aus dem Wege geräumt. Die englische Regierung hat sofort einen größeren Teil der britischen Mittelmeerflotte zur Demonstration nach Alexandria beordert. Es ist noch nicht ersichtlich, welche weiteren Schritte sie unter- nehmen will. Immerhin rechnet man damit, daß wenigstens die englische Besatzung verdrängt wird und künftig im Sudan nicht mehr ägypti- sche Truppen verwendet werden.

Der Sudan steht unter gemeinsamer englisch- ägyptischer Verwaltung. Das kommt auch in der Zusammenfassung der Truppen im Sudan zum Ausdruck. Wenn künftig dort unten ägyptische Truppen nicht mehr zugelassen werden, so würde das formell die machtpolitische Abren- nung des reichen Gebietes am oberen Nil von Ägypten bedeuten. Raghal Pascha hat befanntlich jüngst in London verhandelt. Die Wichtigkeit der von ihm vertretenen Forderungen war dabei, daß England den Sudan als ägyptische Provinz an- erkennt. Er hat damit keinen Erfolg gehabt. Der Sudan blieb englisch-ägyptisches Kondominium. Der Erfolg des Attentats scheint nun der zu werden, daß eine Änderung dieses Zustandes nicht im Interesse Ägyptens, sondern im Interesse Englands eintritt. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß England in Zukunft den Posten des Gouverneurs des Sudan nicht mehr mit dem des englischen Ober- befehls habers in Ägypten verbinden will. Der Sudan ist also auf bestem Wege, rein englische Kolonie zu werden.

London, 21. November.
Ein Mitglied des Kabinetts äußerte heute, daß, obgleich die ägyptische Regierung für das Attentat auf Glad nicht verantwortlich sei, sie doch moralisch die Folgen zu tragen habe. Was darunter zu verstehen ist, erkennt man daraus, daß der Minister von sich aus hinzuge- fügte, die Regierung habe aber nicht die Ab- sicht, das Attentat als Vorwand für die Annexion des Sudan zu benutzen.

hoch moralisch die Folgen zu tragen habe. Was darunter zu verstehen ist, erkennt man daraus, daß der Minister von sich aus hinzuge- fügte, die Regierung habe aber nicht die Ab- sicht, das Attentat als Vorwand für die Annexion des Sudan zu benutzen.

Das Genfer Protokoll und die Sicherheitsfrage.

Von Dr. Hans Wehberg.

Man darf nicht vergessen, daß das Genfer Protokoll, wenn es in Kraft tritt, zwar die Herrschaft des Friedens grundsätzlich brantert, nicht aber dem Prinzip der Friedlichkeit zum Durch- bruch verhilft. Die Friedensverträge sind vor- läufig gleichsam unantastbar. Deutschland hat kein Forum, vor dem es auf Revision klagen kann. Das ist ihm z. B. große Gebiete ohne Volksabstim- mung entziffen und seine Kolonien geraubt wor- den, kann es nicht im Wege Rechts zur Sprache bringen. Das Problem der Selbstbestim- mung der Völker ist ungeregelt. Die großen wirtschaftlichen Fragen sind weit von ihrer Lösung entfernt, obgleich es höchste Anstrengung findet, daß in Genf neuerdings mehrere Redner die Probleme der Wohlverteilung, der Überbevölkerung und Auswanderung aufs Tapet gebracht haben. Wenn man auch auf der fünften Bundeskonferen- z, auf schwedischen Antrag, beschloß, sich, namentlich mit der planmäßigen Kodifikation des internationalen Rechts zu beginnen, so werden doch viele Kämpfe zu bestehen sein, bis nicht nur der Friede, sondern auch die Gerechtigkeit der Weltgedanke des internationalen Zusammenlebens geworden ist.

Solange dies nicht der Fall ist, wird immer die Gefahr bestehen, daß ein Volk, das sich auf friedlichem Wege sein Recht nicht zu schaffen ver- mag und in einem Schiedsverfahren, das ja bei den schwersten Problemen keine Rechtfertigung, sondern nur einen Ausgleich der Interessen zu geben vermag, unterliegen ist, sich sein Recht vom Himmel holt. Aus diesem Grunde wird der Völker- bund, nützlichfalls mit militärischer Gewalt, gegen den Rechtsbrecher vorgehen müssen. Das ver- langt die Sicherheit der Staaten, die sich tren an die Vorschriften der Satzung halten.

Man ist zuversichtlich, daß eine militärische Zwangsregelung ihre Gefahren hat. Es ist an sich denkbar, daß eines Tages der Völkerbund über dem Verfaße, gegen eine Verletzung mili- tärische Sanktionen anzuwenden, zusammenzuführen könnte. Es ist auch die Möglichkeit nicht abzu- streiten, daß die Sanktionen gegen kleinere Mächte leichter ergreifen werden als gegen große Staaten, die ja letzten Endes, die Hauptträger der Ere- kutionsmacht sein werden.

Es ist nun das Ergebnis politischer Einsicht, ob man die Gefahren oder die Vorteile einer militärischen Exekution größer einschätzen will. Wir sind der Meinung, daß die Schaffung einer Exekutioninstanz eine große Chance bietet, den Völkerbund in jeder Hinsicht auszubauen, während der Verzicht auf sie den Völkerbund von vorn- herein nutzlos macht und das Vertrauen vieler Staaten vernichtet, auf deren Wirkung der Bund angewiesen ist.

Man verfolge vor allem auch nicht, wie fast die militärischen Sonderbündnisse ausgebaut wurden, wenn die internationale Exekution des Bundes den Mitgliedern keinen Schutz für die Sicherheit ihrer Existenz gewährte.

Dabei leugnen wir aber die Gefahren der Exekution in keiner Weise. Weil wir sie zu- geben, wollen wir unser Bestes tun, um diese Gefahren nach Möglichkeit zu mildern. Es muß z. B. noch viel mehr als bisher, bevor Sorge getragen werden, daß vor einer militärischen Exe- kution die stärksten Anstrengungen zu einer fried- lichen Lösung gemacht werden. Wie man früher versuchte, zwischen der Entstehung eines Kon- fliktes und dem Kriegsausbruch ein spatium de- liberandi einzuschleiben, so muß in Zukunft zwischen dem Entschließen eines Staates und der militärischen Exekution eine Frist gelegt werden, die Gelegenheit bietet, alle moralischen und öko- nomischen Mittel in höchstem Maße gegen den Rechtsbrecher geltend zu machen, bevor man mili- tärisch eingreift. Aber heute ist das aus psycho- logischen Gründen schwer möglich. Die Staaten wollen sich nicht mit einer Anwaltschaft auf die

Das moralische Minus von Velle.

Anmeldung einer Revision möglich.

Berlin, 21. November.

Nach Pressemitteilungen von zünftigster Stelle hat die deutsche Regierung in der letzten Über- zeugung, daß die völlige Unschuld des Generals v. Nathusius sich herausstellen werde, diesen in der Durchführung seines Prozesses in jeder Weise unter- stützt. Ihre Bemühungen sind jedoch durch die überstürzte Ansetzung des Verhand- lungstermins vereitelt worden, der es un- möglich machte, in der kurzen Zeit das nötige Entlastungsmaterial und weitere Entlastungszeugen heranzubringen. Die Regierung wird alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Sache im Interesse des Generals und der deutschen Ehre weiter zu betreiben. In der unzulässigen Beschränkung der Verteidigung liegt ein Formfehler, der die Anmeldung einer Revision ermöglicht.

In Frankreich werden die Gesinnungs- freunde der „Kreuzzeitung“ deren Geschie- nach Repräsentation mit Freunden aufnehmen und gegen die Regierung Fronten benennen. So erleben wir also wieder einmal, daß diejenigen, die die Nationalbewußtsein in Erbpacht genommen haben und sich heute entziffen über den „Fall Nathusius“, dem geistigen General nicht dienen, sondern seine Interessen nur schädigen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Regierung alles tun muß, damit General von Nathusius schnell wieder in Frei- heit gesetzt wird. Ja, das ist so selbstver- ständlich, daß es sich eigentlich überhaupt erübrigt, eine derartige Forderung aufzustellen. Der frühere General ist zu Unrecht verurteilt, und dieses Unrecht muß so schnell wie möglich wieder gut- gemacht werden. Daran sind wir und daran ist in gleichem Maße auch die französische Regierung interessiert. Sie will die Verhandlung, und gerade deshalb muß sie sich klar darüber sein, daß diese Verhandlung nur möglich ist, wenn sie auch von Deutschland aus in vollem Umfange und in fester Überzeugung betrieben wird. Wie aber soll für uns diese Möglichkeit bestehen, wenn den Revanchehelden von der Gegenseite aus immer wieder neues Material zur Aufpeitschung der Leidenschaften unserer Völker ge- geben wird, wenn man die zusammenbrechenden Reaktionen ausgerechnet in der jetzigen Zeit neue Kräfte baut? Wir wollen wohl, daß nicht die französische Regierung für das Urteil verantwort- lich ist und der Spruch des Gerichtes nicht für sie, sondern für die Personen eine Schande bleibt, die es gesprochen haben. Aber darauf kommt es im vorliegenden Falle nicht an. Der Unwille über den Unfug von Velle richtet sich nicht gegen die Unzuführer, er wendet sich gegen

Verriet und seine gesamte Politik. Inwiefern ist er besonders schädlich, denn — so widerständig auch der Vergleich ist — den Spruch des französischen Militärgerichts benutzt die deutsche Reaktion jetzt, um die Verhandlungspolitik über- haupt lächerlich zu machen.

Was kann nun geschehen? Inzwischen hat General Nathusius Revision eingeleitet. Ob sie eine Änderung des Urteils bringt, bleibt vorläufig ungewiß. Aber selbst den Fall gesetzt, daß ein zweites französisches Gericht das Urteil von Velle bestätigen würde. Geschieht das, dann muß die französische Regierung, sobald das Urteil rechts- kräftig geworden ist, die Strafe auf dem Gnadenwege erlassen. Sie darf nicht den geringsten Zweifel darüber lassen, daß sie verpflich- tet den Frieden will und die Befolgung so- genannter Kriegsverbrechen mitten im Frieden als einen Unfug betrachtet. Nur so kann das mora- lische Minus, das durch den Velle Urteilsspruch auf Kosten des Ansehens der französischen Regie- rung entstanden ist, wenigstens zum Teil wieder gutgemacht werden.

Die Stimme der Vernunft.

Paris, 21. November.

Die „Tribune“ schreibt über das Velle Urteil: Eine Opportunistenfrage erhebt sich un- möglich.

Es ist möglich, nach mehr als sechs Jahren nach der Unterzeichnung des Waffen- stillstandes den alten Haß wieder zu er- wecken und die Feindschaft aufzu- kacheln, die man bezweifelt, wenn nicht er- löst hätte? Und besonders in dem Augen- blick, in dem in Deutschland eine außerordentlich lebhaftige Agitation herrscht, wo sich der Kampf um die Reichstagswahl abspielt, mit dem Einfluß entweder reaktionärer und nationa- listischer Mehrheit, oder ein demokratischer Volk? In Deutschland werden die Nationalisten und Militaristen nicht zögern, diese verpönte Verfolgung anzubringen, um den germanischen Chauvinismus anzujocern und zu verfrachten, in das Parlament wieder die Schlingel des Kaiser und die treuen Freunde Ludendorffs zu entsenden.

Aber diese politische Seite erscheint uns nur nebensächlich. Ein viel schwereres Problem erhebt sich: Inwiefern kann ein Mann, sei es Nathusius oder ein anderer General, ein Offizier oder ein einfacher Soldat, für die Abgeschmacktheit verantwortlich gemacht werden, die im Kriege begangen worden sind? Welch ein Doppelt ist es in Wahrheit, sich an diese pri- vaten Handlungen zu halten, welche, mögen sie noch so schrecklich und dardarisch sein, darum nicht weniger in das Blutige und gigantische Chaos des Weltkrieges getaucht sind, der sie auch ent- stehen ließ.